

Beitragsverordnung der Paper Adventures e.V.

Als Verein haben wir die Möglichkeit, durch das Einziehen von Mitgliedsbeiträgen, unsere Vereinsverwaltung und mehr zu finanzieren. Aus diesem Grund gibt es laut Satzung eine Mitgliederbeitragsverordnung. Diese regelt die Beiträge für die Vereinsmitglieder. Unsere Beitragsverordnung muss jedes Jahr erneuert werden.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes fallen in die normalen Tarife, außer sie erbringen einen fristgerechten Nachweis über den Ermäßigten Tarif.

Normaler Beitrag

Der normale Beitrag ist für alle Vereinsmitglieder außer den Ermäßigten gültig. Der Beitrag beträgt je Monat 5,00 €, für das Jahr 2025 also 60,00 €.

Ermäßigter Beitrag

Studierende und Schüler können gegen Vorlage eines gültigen Schüler-/Studentenausweises oder eines anderen Nachweises (schriftlich und gut lesbar) bis zum 28.02.2025 eine Ermäßigung ihres Beitrages um 50% beantragen. Bei einem verspäteten Nachweis muss jeder abgelaufene Monat voll nachbezahlt werden. Der Nachweis gilt für das gesamte Vereinsjahr und es muss zum Schuljahreswechsel kein neuer Nachweis geliefert werden.

Die Beiträge sind jährlich zu zahlen. Der Beitrag muss an einem Stück gezahlt werden. Nicht bis zum jeweils genannten Stichtag geleistete Beiträge für das jeweilige Jahr geraten automatisch in einen Zahlungsverzug und werden ohne weitere Vorankündigung durch die Verwaltung angemahnt. Eventuelle, dadurch entstehenden Kosten werden dem jeweiligen Mitglied bei Eröffnung eines Mahnverfahrens in Rechnung gestellt. Der Stichtag im Jahr 2025 ist der 31. März 2024.

Diese Vereinbarung ist gültig vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Im Januar 2026 muss durch die Mitgliederversammlung entweder ein Fortführen dieser Beitragsverordnung oder aber eine komplett neue für das Jahr 2026 beschlossen werden. Nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages erhält das Vereinsmitglied einen Vereinsausweis. Der Ausweis enthält einen Stempel, der die Zahlung des Jahres bestätigt und dem Vereinsmitglied ab diesem Moment die Vereinsmitglieder Vorteile ermöglicht. Ein verlorener Mitgliedsausweis muss gemeldet werden. Die Ersetzung des Ausweises kostet 10,00 €. Der Stempel muss jedes Jahr erneuert werden. Dies geschieht frühestens nach der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags. Sollten alle Stempelfelder bestempelt sein, so erhält das Vereinsmitglied im folgenden Jahr kostenlos einen Neuen.